

Sonderförderungsprogramm Planungsverband 9
„Oberes und Oberstes Gericht“
Mindestausstattungskriterien für Unterkünfte und Sanitärräume gemäß
Aktionsfeld 2 - Leitmaßnahme
Unterstützung für kleine Beherbergungsbetriebe/ Privatvermieter

Bei den Investitionen ist, abgesehen von allen anderen Vorschriften sowie Erfordernissen der Hygiene, der Technik und des Komforts, folgender Mindeststandard zu erfüllen:

Unterkünfte:

Gästezimmer:

Sanitärraum (Dusche/Wanne, Waschtisch und WC) vom Gästezimmer aus zugänglich; Bettgröße 90/200 cm; Matratzen in zumindest gutem Zustand, hygienisch einwandfrei; womöglich Lattenrost; Nachtkästchen oder Ablage beim Bett; Leselampe beim Bett; Tisch und ausreichend Sitzgelegenheit; Kofferablage; Kleiderschrank mit ausreichend Kleiderbügel (keine Drahtbügel); Dekoration (Bilder, Pflanzen, Tischtücher); Garderobe; Boden und Decke in zumindest gutem Zustand; Wände und Beleuchtung in zumindest gutem Zustand; Verdunkelungsmöglichkeit (Rollo, Vorhang, Jalousien); Papierkorb; Heizung (womöglich Zentralheizung – Temperatur individuell einstellbar); natürliche Belichtung und Belüftung; bei barrierefreien Gästezimmern müssen die Durchgänge entsprechend großzügig und ohne Podeste oder Stufen sein und die Ausstattung auch für Rollstuhlfahrer geeignet sein.

Ferienwohnungen:

Dieselben Voraussetzungen wie bei den Gästezimmern. Zusätzlich: In sich abgeschlossene Einheit; Wohnraum und Küche können eine Einheit bilden, das Schlafzimmer muss jedoch von den anderen Räumen getrennt sein; Fernsehgerät (Kabel oder Sat); Küchenzeile mit mindestens 2 Plattenherd, Kühlschrank mit Gefrierfach, Spüle und angemessener Arbeitsfläche; Kaffeemaschine; Geschirr und Kochtöpfe, Gläser und Besteck; Geschirrtücher, Putzmittel und Reinigungsgeräte; bei barrierefreien Ferienwohnungen müssen die Durchgänge entsprechend großzügig und ohne Podeste oder Stufen sein und die Ausstattung auch für Rollstuhlfahrer geeignet sein.

Frühstücks- und Aufenthaltsräume:

Müssen den Gästen ganztägig zur Verfügung stehen; Größe entsprechend der Bettenanzahl; Tische und Sitzgelegenheiten müssen der Bettenanzahl entsprechen; einheitliches und ansprechendes Geschirr, Besteck und Gläser; einheitliche Tischtücher und Tischgedecke; Dekoration (Bilder, Pflanzen etc.); Informationstafel; Fernseher (Kabel oder Sat); Unterhaltungslektüre; Spiele jeglicher Art.

Sanitärräume:

Generell:

Abtrennung der Sanitärräume vom Gästezimmer durch eine Tür oder durch Trenn-, Schiebe- oder Faltschichten (Vorhang genügt nicht). In barrierefreien Unterkünften müssen alle Vorrichtungen auch z.B. für Rollstuhlfahrer geeignet sein.

Waschbecken:

Einlochbatterie für Kalt- und Warmwasser; Seifenablage und Handtuchhalter am Waschtisch oder an der Wand; Spiegel mit ausreichender Beleuchtung darüber oder daneben; Spiegelhöhe 60 cm; Rasierstecker; hygienischer Abfallkübel, ausreichende Ablagefläche für Toilettegegenstände zusätzlich zur üblichen Einrichtung (Tischchen, Wandboard usw.).

Dusche:

Rutschfeste Brausetasse oder Belag; Handbrause in der Höhe verstellbar oder fix montiert mit verstellbarem Kopf; Mischbatterie mit Einstellung, welche Verbrühungen durch zu heißes Wasser verhindert und die auch bei strömendem Wasser leicht erreichbar ist; Abtrennung der Dusche vom übrigen Raum durch Wasser abweisende Wände (z.B. Duschkabine), Vorhang genügt nicht (Ausnahme in barrierefreien Unterkünften).

Wanne:

Wanne allseits verkleidet; Mischbatterie kombiniert mit Handbrause; Seifenschale und Haltegriff an der Wand.

WC:

WC-Schale mit Sitzbrett und Deckel; Papierhalter mit Deckel und Abreißvorrichtung, bei abgesondertem WC-Raum zusätzlich Zigarettenablage und Kleiderhaken.

Heizungsanlagen:

Anschluss der Sanitärräume an ein zentrales Heizungssystem oder Anbringung selbständiger Heizgeräte; abgesehen von Raumnot und wesentlichen technischen Schwierigkeiten, Vorsorge für Beheizung der Sanitärräume auch außerhalb der Heizperiode und unabhängig von der Zimmerheizung; als geeignet werden Warmwasser-, Deckenstrahlungs- oder Flächenstrahlungsheizungen, Nachtspeicheröfen und Klimaanlage angesehen.

Sonstiges:

Ausführung der Installationen nur durch befugte Personen; ausreichende mechanische Lüftung der sanitären Anlagen, wenn keine direkt ins Freie führende, zu öffnende Fenster vorhanden sind (Absaugeinrichtungen in WC-Muscheln genügen nicht); Wandbelag im Bereich der Dusche in Kachelqualität zumindest bis zur Türstockoberkante; es dürfen keine Materialien aus PVC verwendet werden.